

Schriftliche Frage Nr. 133 vom 29. Januar 2021 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis zur V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck¹

Frage

Im Begleitzentrum Griesdeck in Elsenborn finden Menschen mit Beeinträchtigung seit fast 40 Jahren ein zweites Zuhause. Das Zentrum betreut über Projekte Frühhilfe, Tagesstätte und Kurzaufenthalt täglich in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen.

Zur V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck, die aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht mehr wegzudenken ist, haben wir folgende Fragen an Sie:

1. Welche Zuschüsse hat das Begleitzentrum in den Jahren 2018, 2019 und 2020 erhalten?
2. Bewerten Sie diese Bezuschussung als ausreichend, bzw. ist eine Steigerung dieser Zuschüsse in Planung?
3. Wie viele Leute werden in der Tagesstätte Elsenborn betreut?
4. Wie hat sich die Corona-Krise auf die Arbeit des Begleitzentrums Griesdeck ausgewirkt?

Antwort, eingegangen am 2. März 2021

1. Das Begleitzentrum Griesdeck bietet drei Dienstleistungen an: Frühhilfe, Kurzaufenthalt und Tagesstätte. Zudem koordiniert das Begleitzentrum trägerübergreifend die Weiterbildungen für die von der Dienststelle bezuschussten Dienstleistungen. Bezuschussungsgrundlage, für all diese Dienstleistungen, ist der Erlass der Regierung vom 12. Dezember 2019 über die zwischen der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben und den Dienstleistern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

- Zuschuss 2017: 882.977,02 €
- Zuschuss 2018: 999.297,10 €
- Zuschuss 2019: 1.056.242,77 €
- Zuschuss 2020: 1.389.594,53 €*
- Zuschuss 2021: 1.242.505,82 €

*zum Jahr 2020: der ursprüngliche Zuschuss in Höhe von 1.155.522,30 € wurde um die Kosten der Corona-Maßnahmen, die Kompensation der Mindereinnahmen, die Anpassung der Baremen im September sowie die Corona-Prämie und die Konsumschecks erhöht.

2. Aus der Antwort zu Frage 1 ergibt sich, dass es eine kontinuierliche Steigerung gibt. Aus Sicht der Regierung sind diese Mittel angemessen. Im Falle eines Ausbaus des Angebots müssen die Mittel natürlich dementsprechend erhöht werden.

3. In der Tagesstätte Elsenborn werden 13 Personen begleitet.

4. Die generellen Auswirkungen der Coronakrise und die notwendigen Anpassungen der Arbeitsweise der Tagesstätten und Begleiddienste sind Gegenstand der Anfrage des Sonderausschusses vom Oktober 2020.

Aufgrund der zweiten Welle wurde die Anhörung der Dienstleister auf unbestimmte Zeit verschoben. An dieser Stelle sei daher nur kurz auf die wesentlichen Aspekte hingewiesen:

- Während des ersten Lockdowns standen die verschiedenen Dienstleister in telefonischem Kontakt mit den von ihnen begleiteten Personen, boten über diesen Weg die Möglichkeit, die Begleitung fortzuführen oder eine fachliche Unterstützung auf Abstand. Durch diese enge Begleitung konnten so bei Bedarf auch Einzelbegleitungen vor Ort angeboten werden, um die Angehörigen z.B. aufgrund von sich verschlechternden schwierigen Familiensituationen oder sich

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

andeutenden Konflikten prophylaktisch zu entlasten oder um auf entstandene Notsituationen zu reagieren.

- Seit März und bis zum heutigen Tag unterstützen Mitarbeiter der Tagesstätte die Mitarbeiter des Wohnheims in Lommersweiler. Entsprechende Personalressourcen stehen derzeit in Elsenborn nicht zur Verfügung.
- So können derzeit täglich bis zu sieben Personen am Standort Elsenborn begleitet werden. Bei den sechs anderen Personen erfolgt die Tagesbegleitung im Rahmen der jeweiligen Wohnstruktur: den Wohnheimen in Lommersweiler und Eupen sowie dem WPZS in Bütgenbach.
- Die drei Dienste haben im Frühsommer neue Begleitkonzepte erarbeitet, die der jeweiligen aktuellen epidemiologischen Situation gerecht werden. In dem Bestreben, die AHA-Regeln bestmöglich einzuhalten und umzusetzen, hat die Tagesstätte und der Kurzaufenthalt neue angepasste Begleit- und Transportkonzepte ausgearbeitet. Infolgedessen mussten die Räumlichkeiten, die Gruppenzusammenstellung (Kontaktblasenprinzip) sowie die angebotenen Aktivitäten angepasst werden.
- Vor dem Hintergrund der 2. Infektionswelle und zwecks Aufrechterhaltung des Angebotes werden seit Mitte Oktober ebenfalls Testungen u.a. in der Tagesstätte Elsenborn und im Kurzaufenthalt durchgeführt.
- Im Rahmen der zweiten Infektionswelle war, aufgrund der jeweiligen Situation, die Tagesstätte Elsenborn vom 26. Oktober bis zum 30. Oktober einschließlich und der Dienst Kurzaufenthalt vom 26. Oktober bis zum 4. November einschließlich geschlossen. Die zugrundeliegende Entscheidung wurde im Einvernehmen zwischen der Leitung der jeweiligen Einrichtung, der Dienststelle und der Hygieneinspektion getroffen.
- Das Personal der Tagesstätte und die dort begleiteten Personen wurden am 25. Februar 2021 ein erstes Mal geimpft.